

**Alles möglich, keine Grenzen? –
Das Urheberrecht in der digitalen Welt**
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Mainz, 15. Oktober 2011

**Kosten und Nutzen
des Urheberrechts in der digitalen Welt**

Prof. Dr. Alexander Peukert

a.peukert@jur.uni-frankfurt.de

<http://www.jura.uni-frankfurt.de/peukert/>

- **Die dominante Urheberrechts-Perspektive auf die digitale Welt:**
 - Jeder Datensatz ist urheberrechtlich geschützt, und zwar im Hinblick auf jede nicht autorisierte Nutzung (z.B. auch bloßes Streaming zu privaten Zwecken)
 - Die Rechte sind vor „Internetpiraterie“ zu schützen
 - Sonst Schaden für Kultur- und Kreativwirtschaft:
 - EU: minus 8 Milliarden Bruttonettoprodukt EU
 - Dt. Musikindustrie rechnet rechtswidrigen Download in legalen Erwerb um: pro Jahr in D 4 Mrd. Euro Schaden = mehr als doppelte des Gesamtjahresumsatzes 2009 (1,8 Mrd.)
 - Deshalb: wirksamere Bekämpfung der Internetpiraterie unter Einbeziehung von Providern (EU 2011)

- **Aber: Perspektive, die nicht weiter führt**
- Klage wird seit mehr als 10 Jahren geführt, Lösung nicht in Sicht
- Grund:
 - einseitige Perspektive aus der Sicht der unternehmerischen Rechtsinhaber (Plattenfirmen)
 - Immer höheres Schutzniveau, GE als Zweck an sich
 - Ausblendung der Kosten dieses Denkens

- **Stattdessen Perspektivwechsel und umfassender Blick erforderlich:**
 - Nicht: Schaden für bestimmten Beteiligten, sondern
 - wie hat die richtige Wissensordnung im Internet auszusehen?
 - Nicht Wert des Urheberrechts und Schaden in der Bilanz des RI, sondern
 - Wert der Komposition oder Darbietung für alle Nutzer: Produzenten und Konsumenten
 - Ökonomik: nicht Mikro- sondern Makroperspektive: aggregierter Nutzwert, Gesamtwohlfahrt
 - Politik/Recht: nicht individuelles Interesse, sondern öffentliches, allgemeines Interesse, eben an der richtigen Wissensordnung für das Internet
 - Dazu drei Beispiele:

- **Beispiel 1: Illegales Filesharing**
- Durchweg rechtswidrig und sehr schädlich nach dominanter Perspektive
- Aber United States Government Accountability Office, eine Art Rechnungshof, April 2010:
 - Schadensschätzungen nicht substantiiert und methodisch nicht haltbar, insbesondere Download kein 1 zu 1 Substitut zu entgangenem legalem Erwerb
 - Noch wichtiger: Nutzwert für den Downloader ist zu berücksichtigen (Bedürfnisbefriedigung)
 - Keine Zerstörung von Gütern; gespartes Geld wird anderweitig ausgegeben; kein Gesamtschaden für die Volkswirtschaft

- **Beispiel 1: Illegales Filesharing**
- Überdies: Neuerscheinungen in D konstant oder steigen sogar:
 - Tonträger 36 T 2001, seither um 40 T pro Jahr
 - Buchtitel 58 T 1997 fast 85 T 2010
 - D Kinofilme und Co-Produktionen: 49 1990, 119 2010
 - wo ist das Problem der „Internetpiraterie“ *für die Allgemeinheit?*
- Und Kosten der Rechtsverfolgung:
 - Einbeziehung der Access-Provider in die Rechtsverfolgung verursacht Kosten, verteuert Internet-Zugang
 - Sperrung rechtswidriger Seiten (GB) oder des kompletten Internetzugangs eines Nutzers (F) wirksam und angemessen?
 - Aktuell vor dem EuGH: Filterpflichten von Access-Providern zur Verhinderung von Urheberrechtsverletzungen; GA lehnt ab: Zensur im Internet!
- Also:
 - Durchsetzung stößt an Grenzen des Rechtsstaats; Urheberrecht hier dysfunktional
 - Und: Wer profitiert von den Durchsetzungsmaßnahmen?

- **Beispiel 2: Schutzfrist der Urheberrechte**
 - Sind lang: 70 nach dem Tod des Urhebers, 50 Jahre für Darbietungen, Tonträger und andere Leistungen
 - Werden länger:
 - im September 2011 EU-RL: + 20 Jahre für Interpreten (Sänger, Schauspieler), und Tonträgerhersteller, also 70 Jahre ab Veröffentlichung
 - Begründung: Schutz von Interpreten während ihres ganzen Lebens
 - Worum es geht: Portfolio von Plattenfirmen mit klassischen Aufnahmen klassischer Musik (Glen Gould spielt Bach)
 - Also: zur Rettung von Unternehmensbilanzen staatliche Subventionen, hier in Gestalt von Eigentumstiteln
 - Kritik, u.a. Schweden und Belgien:
 - kein Anreiz für Kreativität, Kosten erschweren Zugang und Geschäftsmodelle mit gemeinfreien Tonaufnahmen
 - Wird Problem verschärfen, das EU an anderer Stelle gerade zu reparieren versucht:

- **Beispiel 3: Verwaiste Werke**

- RI nicht ermittelbar oder auffindbar
- Folge: Nutzung nicht möglich, da keine Lizenz erworben werden kann
- Ausmaß des Problems:
 - Schätzungen: 10 % Film, 40 % Bücher, 90 % Fotos
 - Konkrete Untersuchungen
 - Landesbib. Tirol für 300 Bücher ab 1900: 70 %
 - British Library für Tonaufnahmen: 85 %
- Also: je länger Schutzdauern, desto mehr verwaiste Werke, desto mehr kulturelles Erbe bleibt für die digitale Welt verschlossen

- **Beispiel 3: Verwaiste Werke**
- Lösung:
 - Google Books Projekt für die USA
 - Digitalisierung ohne Prüfung und Suche mit nachträglicher Opt-out-Option
 - Aber: gescheitert auch aufgrund deutscher Intervention in den USA
 - Stattdessen D/EU:
 - Massendigitalisierung auf Steuerkosten
 - Sorgfältige Suche ex ante erforderlich, z.T. zusätzlich noch angemessene Vergütung
 - Realistisch oder doch wieder dysfunktional?
 - Überhaupt politisch durchsetzbar?

- **Wir haben gesehen:**
 - Urheberrecht verursacht Kosten, indem es den Zugang zu Wissen und die Nutzung von Wissen in der digitalen Welt unterbindet
- **Und der Nutzen des Urheberrechts?**
 - Garantie der Selbstbestimmung im Umgang mit eigenen kreativen Leistungen: wann, wo und wie öffentlich nutzen
 - Aber: wie weit muss diese Selbstbestimmung geschützt werden, wenn man die Kosten in Betracht zieht?

- **Der berechtigte Kern des Urheberrechts**
 - Kern des Urheberpersönlichkeitsrechts sowie zentraler kommerzieller Rechte
 - Bedeutet Reduzierung des Urheberrechtsschutzes:
 - Bearbeitungsrecht reduzieren: nur Übersetzung/Transposition; nicht: Remixe, Fortsetzungen im Interesse der Kunst- und Meinungsfreiheit
 - Reduzierte Sanktionen (angemessene Lizenz) für verwaiste Werke
 - Kürzere Schutzfristen mit Formalitäten zur Aufrechterhaltung des Schutzes nach einem bestimmten Zeitpunkt, z.B. dem Tod des Urhebers

- **Andernfalls:**
 - Schere zwischen realem Tun und legalem Tun (Renner/Renner, Digital ist besser) wird sich weiter öffnen
 - Folge: Urheberrecht dysfunktional bzw. irrelevant
- **Vorstehende Kritik am Urheberrecht ist nicht kollektivistisch, sondern liberal motiviert**
 - Denn: ein grenzenloses Urheberrecht wird zur Gefahr für wirtschaftliche Handlungs- und Kommunikationsfreiheiten, ohne dass dem ein erkennbarer Gewinn an Selbstbestimmung für die eigentlich Kreativen gegenübersteht